

Anlage 1 zu TOP 10.6



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de

Neumünster, den 01.09.2020

**Änderungsantrag zu TOP 10.6 (Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen FDP,
DIE LINKE und RH Joost, LKR betr. Nutzen- und Kostenbeitragssatzung in den
Kitas)**

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Neumünster wird *die Kosten* beauftragt, bis zur Ratsversammlung im
Dezember 2020 (Haushaltsratsberatungen) für eine Beitragsfreiheit für die Kitas inkl. Krippe
und die KTP vollumfänglich zu ermitteln. Die Kostenermittlung ist den zuständigen Gremien
und der Ratsversammlung zur Beratung vorzulegen.

Begründung

Um eine Kostenfreiheit zu beschließen, sollte vorher geklärt werden, welche
zusätzlichen Kosten auf die Stadt Neumünster zukommen. Bis dahin ist von der Verwaltung
auch zu
klären, welche finanziellen, sachlichen und personellen Auswirkungen die Kita-Reform der
Landesregierung für die Eltern und die Stadt Neumünster hat.
SPD fordert die Gebührenfreiheit für frühkindliche Bildung und gelingende Betreuung schon
lange
und zwar für das ganze Land. Wir wollen keinen kommunalen Flickenteppich. Die
Gebührenfreiheit
für Neumünster wird an der SPD aber nicht scheitern!

Thorsten Klimm
und Fraktion



Anlage 2 zu TOP 10.6

c/o Postfach 2326 | 24513 Neumünster
Die Stadtpräsidentin
Stadt Neumünster
Neues Rathaus
Großflecken 59
D-24534 Neumünster

Es schreibt Ihnen
Mark Proch
Fraktionsvorsitzender
TEL: 01575/1401638

07. 09. 2020

Änderungsantrag

Antragsteller: NPD-Ratsfraktion Neumünster

Betreff: Änderungsantrag zum Antrag der FDP, der Linken und des Abgeordneten Joost (TOP 10.6 / 0198/2018/An)

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Antrag ist wie folgt zu ergänzen:

Die Stadt Neumünster prüft die Möglichkeit, Eltern, die sich entscheiden, die Kinder zu Hause zu betreuen, einen finanziellen Ausgleich in Höhe der Kita-Gebühren zu gewähren.

Begründung:

Grundsätzlich begrüßt die NPD-Fraktion die Initiative der FDP, der Linken und des Abgeordneten Joost zur Beitragsfreiheit in Kitas, da diese die Familien entlastet. Wir betrachten es jedoch kritisch, wenn Kinder zu früh in Betreuung gegeben werden. Besonders in den ersten drei Jahren ist eine feste Bildung an die Mutter bzw. an das Elternhaus aus unserer Sicht für die Entwicklung des Kindes positiv. Die Vorsitzende der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DVP), Gertraud Schlesinger-Kipp, äußerte sich zu der Thematik wie folgt:

„Generell gilt: Trennungserfahrungen in sehr frühem Alter werden im Körper gespeichert. Sie tauchen in späteren Situationen als Ängste wieder auf. Ein Kind entwickelt erst langsam die Fähigkeit, die Abwesenheit der Eltern innerseelisch zu verkraften.“

In unserer kapitalistischen Konsumgesellschaft wird es als fortschrittlich und modern empfunden, wenn Mütter möglichst frühzeitig nach der Geburt wieder arbeiten gehen. Oft zwingen auch finanzielle Sorgen zur Arbeitsaufnahme. Hier müssen andere familienpolitische Maßnahmen, wie beispielsweise ein Müttergehalt, eingeführt werden.



NPD-Ratsfraktion Neumünster
c/o Postfach 2326
24507 Neumünster



TEL: 01575/1401638
FAX
ePost mark_proch@yahoo.de



Bankverbindung:



Auch wenn die NPD-Fraktion Neumünster die Eigenbetreuung durch die Mutter als Idealfall betrachtet, möchte sie dennoch die Entscheidung selbstverständlich den Eltern überlassen. Damit jede Familie jedoch wirklich frei entscheiden kann, fordern wir einen finanziellen Ausgleich in Höhe der Kita-Gebühr für Eltern, die sich bewußt dazu entscheiden, ihr Kind zu Hause zu betreuen.

Mark Proch
Fraktionsvorsitzender

Anlage 3 zu TOP 10.6



Ratsfraktion
CDU Kreisverband
Neumünster

Änderung

Ergänzungsantrag zum TOP 10.6. RV 8.9.2020:

Die VW der Stadt NMS wird gebeten, vor dem Hintergrund eine Beitragsfreiheit für den Besuch

- a) einer städt. Kindertageseinrichtung
- b) einer Kita eines freien Trägers
- c) einer Tagespflege

zu erreichen, zum 30.09.2021 folgende Fragen (dem Fachausschuss) mit zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Kostenanteil für die Stadt derzeit insgesamt?
2. Wie ist die Einschätzung des FD zur Deckung dieses Anteils durch das Land? Ab wann ist damit zu rechnen? Und in welcher Höhe?
3. Wie liegen wir im Bereich der geforderten Qualitätsstandards?
4. Kann aus Sicht des FD bereits zum Jahresende 2021 eine Beitragsfreiheit angestrebt werden? Ab wann ist mit konkreten Zahlen seitens des Landes zu rechnen?
5. Wie ist die Stellungnahme des FD zum Personal: wie hoch die Anzahl der zurzeit der in den Bereichen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und wie hoch wird der Anteil nach einer Beitragsfreiheit sein? Kann sich das dann anderen Verwaltungsaufgaben widmen?
6. Kann auf Personal dadurch ggf. verzichtet werden oder gäbe es weitere Einsparungsmöglichkeiten dadurch?
7. Was ist mit den im Bau befindlichen Kitas? Wird es Forderungen nach weiteren Personalstellen im FD geben?

Begründung:

Um das politische Ziel einer Beitragsfreiheit für die Kita und die Tagespflege zu erreichen, muss genau und verlässlich geklärt werden, was an tatsächlicher Kostenübernahme seitens des Landes zu erwarten ist. Dabei müssen die örtlichen Bedingungen genau abgestimmt und vom FD benannt werden.

Derzeit gibt es offensichtlich noch viele Unsicherheiten die nicht final geklärt sind. Bevor wir eine völlige Beitragsfreiheit fordern können, muss geklärt werden, dass das Land auch alle Kosten übernimmt und die Personalsituation genau überdacht wird.

8/09/2020 B. Lohle - D